

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 3

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sorte, auch viele Hundert von derselben Art, werden angenommen.

Ein Ferienheim für taubstumme Frauen! Schon manchmal sind wir von Taubstummen um Rat gefragt worden, wo sie einen billigen und zugleich gemütlichen Ferienaufenthalt, eine angenehme Erholungskur machen könnten. In einem fremden Ort unter unbekannten Leuten würden sie sich nur fremd, einsam und verlassen fühlen. Dieser Verlegenheit ist nun für taubstumme Frauen abgeholfen, indem das Hirzelheim in Regensberg (Kt. Zürich) gerne Taubstumme oder auch denselben freundlich gesinnte, hörende Gäste aufnimmt, um ihnen einen schönen und angenehmen Ferienaufenthalt zu bieten, zum Pensionspreis von täglich Fr. 2. — bis Fr. 2.50; aber nur so lange das Haus noch nicht ganz mit Asylantinnen gefüllt ist. Die Lage des innen und außen heimeligen Hauses ist hoch, sehr sonnig und gesund. Anfragen sind an die Hausmutter Fr. Martha Huber im Hirzelheim zu richten.



Kanton Thurgau. Am 13. Januar tagte zum ersten Mal das Komitee des thurgauischen Fürsorgevereins für Taubstumme, das sich folgenderweise konstituiert hat: Präsident: Fr. Menet in Berg. Kassier und Vizepräsident: Lehrer Wüger in Berg. Aktuar: Lehrer Füllmann in Roggwil (Thurgau). Weitere Mitglieder: Dr. Haffter in Berg, Lehrer Kunz in Romanshorn, Fr. G. Egloff in Frauenfeld, Fr. M. Fehr in Frauenfeld, Fr. Fopp in Schönholzerswilen, Fr. Clara Horber, Lehrerin in Frauenfeld.

Kanton Schaffhausen. Leider ist der Bestand des Schaffhauser Subkomitees vom „S. F. f. T.“ (siehe Nr. 23, Seite 191) nur von kurzer Dauer gewesen. An Stelle desselben hat sich der „Schaffhauser kantonale Ausschuß für Taubstummenpflege“ unserm Verein von 1912 an als Kollektivmitglied angeschlossen mit einem Jahresbeitrag von 50 Franken. Wir wünschen ihm auch so ein frisches und kräftiges Gedeihen!

Kanton Solothurn. Hier hat unser Verein auch schon Fuß gefaßt, indem Herr Dr. F. Schubiger-Hartmann, Arzt in Solothurn, uns in selbstloser Weise seine Dienste als kantonaler Korrespon-

dent angeboten hat, um dort den Boden für die Taubstummenfürsorge vorzubereiten.

An die gehörlosen Mitglieder des „S. F. f. T.“

Nach unsern Statuten haben nur die Taubstummen, welche **selbst** Mitglieder unseres Vereins sind, Anspruch auf den ermäßigten Abonnementspreis unseres Blattes (2 Fr. statt 3 Fr.). Wenn nur Vater oder Mutter oder sonst ein Familienmitglied dem Verein angehört, aber der Taubstumme nicht, so bleibt für den letzteren der 3 Franken-Preis bestehen; es sei denn, die Mitgliedschaft werde auf den Taubstummen persönlich übertragen. Wir machen ausdrücklich auf diese Bedingung aufmerksam, damit bei den kommenden Nachnahmen unnötige Beschwerden und Klagen vermieden werden.

Büchertisch

Taubstumme, sprechet richtig! Von J. Kindmann, Lehrer am Prager Taubstummen-Institut. — 40 Seiten. Preis Fr. 1.50. Verlag von Karl Graeser & Cie. in Wien.

Dieses praktisch angelegte Büchlein gibt dem Taubstummen eine vorzügliche Anleitung, wie und in welcher Form er seine Fragen und Antworten in allen Lagen des täglichen Verkehrs zu stellen, bezw. zu geben hat. Bürgert sich diese Verkehrsart mehr und mehr bei allen Taubstummen ein, so wird für dieselben wie für die mit und neben ihnen Arbeitenden ein ganz bedeutender Gewinn zu verzeichnen sein.

Bon allen Buchhandlungen zu beziehen.

Brückkasten

Au einige Taubstumme, die zwar verständig seït wellen, sich aber unverständig benehmen. Einzelne Taubstumme scheinen unzufrieden zu sein darüber, daß sie nicht zu der konstituierenden Generalversammlung des „S. F. f. T.“ am 2. Mai 1911 in Olten eingeladen worden sind, sondern in Nr. 9 unseres Blattes (1. Mai 1911) gesagt wurde: die Taubstummen mögen nicht nach Olten kommen, denn „sie könnten nichts verstehen“. Vor allen Dingen sei festgestellt, daß in einer vorberatenden Sitzung in Bern die antewesenden Unterzeichner jenes Aufrufes gewünscht hatten, die Taubstummen nicht nach Olten einzuladen, weil die Zeit der Olterer Verhandlungen kurz war und diese daher rasch vor sich gehen müßten. Es ist und bleibt ja unmöglich, daß Taubstumme an allgemeinen Verhandlungen von Hörenden mit Verständnis teilnehmen können. Der Olterer Tag war aber hauptsächlich für die hörenden Taubstummen freunde bestimmt. Auch muß, wer